

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Bayern

Konzept: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen in Kooperation mit Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (BvB)

1. Vorbemerkung:

In allen Regierungsbezirken wurden in der Vergangenheit äußerst wirksame Formen der Eingliederung für Schulabgänger der Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in die Arbeitswelt praktiziert. Grundlage hierfür waren das Konzept der Förderlehrgänge, die von der Bundesanstalt für Arbeit finanziert und von kompetenten Trägern (z.B. von den Handwerkskammern, den Kommunen, den Bezirken und freien Trägern) in Kooperation mit den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Dialog gestaltet wurden.

Das neue Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit schafft neue Strukturen. Ihre möglichst bedarfsorientierte inhaltliche Ausgestaltung ist ein Anliegen der Volks- und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, aber auch Elternvertreter, Maßnahmeträger und der Regierungen.

Die Agentur für Arbeit, die von ihr beauftragten Maßnahmeträger und die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind herausgefordert, ihre besondere Verantwortung wahrzunehmen, wenn es darum geht, junge Menschen mit Behinderungen auf die Einmündung ins Berufsleben vorzubereiten. Mit dem Ziel der bestmöglichen Nutzung fachlicher und ökonomischer Ressourcen erscheint es unverzichtbar, dass die genannten Institutionen auf der Grundlage des Fachkonzeptes so eng wie möglich zusammenarbeiten.

Um dies zu erreichen, soll unter besonderer Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen in den einzelnen Regierungsbezirken folgendes Konzept zugrunde gelegt werden:

2. Zielgruppe:

Das Konzept ist auf Jugendliche mit Behinderungen / sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtet, die ihre allgemeine Schulpflicht an Sonderpädagogischen Förderzentren erfüllen und dort einen Abschluss auf Basis des Lehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen erworben haben, jedoch aufgrund ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs im Sinne einer Behinderung weder einen Ausbildungsplatz noch eine Arbeitsstelle besitzen.

Zur Zielgruppe zählen auch diejenigen jungen Menschen, die aus den gleichen Gründen eine begonnene Ausbildung oder Arbeitsaufnahme vor Ablauf der Probezeit abbrechen müssen.

3. Akzentsetzungen des Konzepts:

In Ergänzung der Ziele des „neuen Fachkonzeptes“ der Agentur für Arbeit für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) werden folgende Akzentsetzungen für notwendig angesehen:

- Hoher Anteil betrieblicher bzw. betriebsnaher Qualifizierungsangebote
- Verbesserung der allgemeinen Grundlagen und beruflichen Grundfertigkeiten durch eine enge Zusammenarbeit zwischen beruflicher Schule zur sonderpädagogischen Förderung und BvB-Maßnahme des Maßnahmeträgers.
- Entwicklung und Ausbau von berufsübergreifenden Schlüsselkompetenzen als Grundvoraussetzung für jede berufliche Integration
- Einbindung der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in die Verantwortung für eine bestmögliche Qualifizierung
- Auf die Zielgruppe abgestimmtes Förderkonzept, das Individualisierung ermöglicht und den Unterschieden im Förderbedarf der Jugendlichen Rechnung trägt
 - o Möglichkeit des Erwerbs beruflicher Grundfertigkeiten in Betrieben der freien Wirtschaft für bereits betriebsreife Jugendliche
 - o Möglichkeit der überbetrieblichen Qualifizierung in geeigneten Werkstätten des Maßnahmeträgers im Sinne einer intensiven Betreuung noch nicht betriebsreifer Jugendlicher mit besonderem Rehabilitationsbedarf
- Qualitative und quantitative Intensivierung des schulischen Angebotes
 - o Erwerb der Berechtigungen des einfachen Hauptschulabschlusses bei entsprechender Leistung
 - o Erfüllung der Berufsschulpflicht und damit Verbesserung der Eingliederungschancen in die Arbeitswelt
- Durchlässigkeit von Berufsfeld zu Berufsfeld

4. Eckpunkte eines Organisationsrahmens:

Es wird angestrebt, die von der Agentur für Arbeit bereitgestellten Ressourcen mit denen der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung so aufeinander abzustimmen, dass einerseits Synergieeffekte entstehen und andererseits ein in sich geschlossenes Förderangebot entsteht.

Die Maßnahme könnte wie folgt organisiert werden:

- Drei Tage oder vier Tage pro Woche: betriebliche Praxis
 - in Betrieben der heimischen Wirtschaft (für bereits betriebsreife Jugendliche)
 - in Werkstätten geeigneter Maßnahmeträger (für noch nicht betriebsreife Jugendliche)
- Ein oder zwei Tage pro Woche Unterricht an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der dafür vorgesehenen Klassenbildung und Personalversorgung
- Maßnahmebegleitung durch die Beratungsfachkraft der AfA in enger Abstimmung und Koordinierung zwischen Schule und Maßnahmeträger
- Eignungsanalyse und Qualifizierungsplan durch fachliche Mitarbeiter des Trägers unter starker Berücksichtigung der bereits vorhandenen diagnostischen Ergebnisse aus den Sonderpädagogischen Förderzentren (soweit die Erziehungsberechtigten zustimmen), der Empfehlung des PD der AfA in Ergänzung mit eigenen zielgerichteten Beobachtungen und eventuell notwendiger Testverfahren und ggf. durch Einbindung der Lehrkräfte der Förderberufsschule.

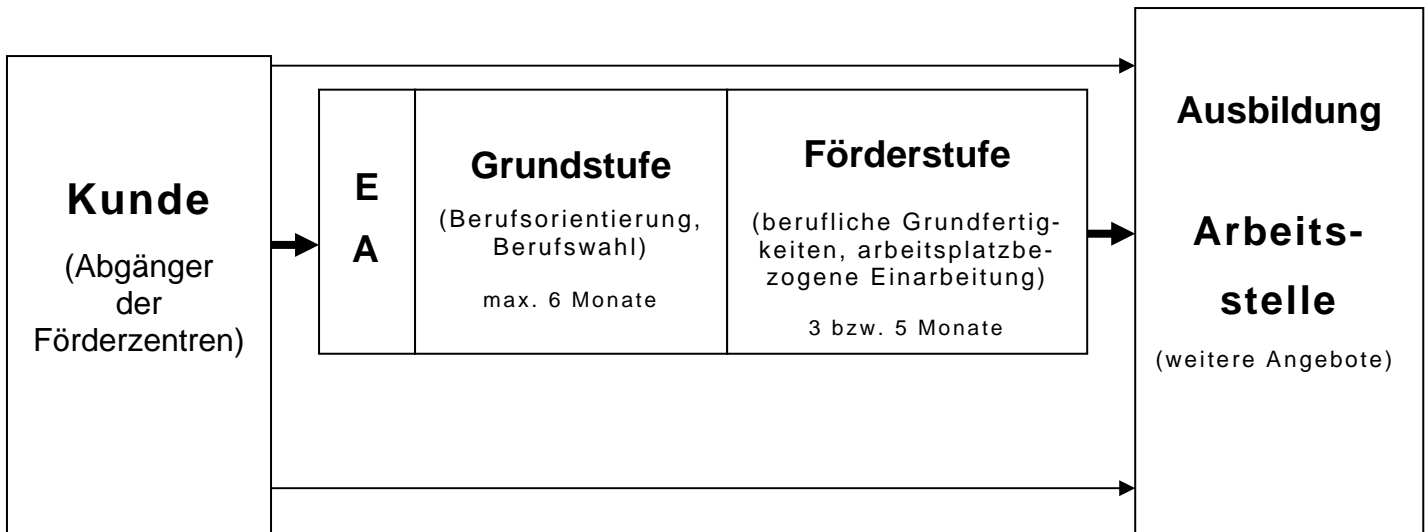
5. Allgemeine Grundsätze der Durchführung

Wesentlich erscheint, dass in den BvB ein breit gefächertes Feld berufspraktischer Erprobungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorgehalten wird, um den individuellen Neigungen, dem individuellen Können und dem individuellen Entwicklungsstand einerseits sowie dem besonderen Förderbedarf jedes einzelnen Jugendlichen andererseits entsprochen werden kann.

Daneben ist es unverzichtbar, dass ein qualifizierter Berufsschulunterricht die Anforderungen aus der beruflichen Praxis wirkungsvoll aufarbeitet.

Die Gestaltung der BvB entspricht in seinem Grundanliegen voll dem Fachkonzept der Bundesagentur. Es sollte jedoch wie folgt gestaltet werden:

5.1 Angebotsstruktur des „BvB“



EA = Eignungsanalyse (mit Orientierungspraktikum)

5.2 Maßnahmedauer

Grund- und Förderstufe sind in der Regel auf insgesamt 11 Monate, von September bis Ende Juli angelegt. Dies ist aus folgenden Gründen unumgänglich:

- Die Aufnahme einer einfachen Arbeitnehmertätigkeit ist in aller Regel nur nach der Erfüllung der Berufsschulpflicht möglich.
- Das Erlangen der Berufsschulfreiheit und die Anerkennung eines möglichen Hauptschulabschlusses setzt die Absolvierung eines ganzen Schuljahres voraus.
- Der Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis während des Ausbildungsjahres muss hinsichtlich der Besonderheit der Zielgruppe als unrealistisch angesehen werden.

Bei vorzeitiger Einmündung in das Erwerbsleben kann die kooperative BvB jederzeit abgebrochen werden.

5.3 Maßnahmeverlauf

1. Die Abgänger der Sonderpädagogischen Förderzentren, soweit sie keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder BVJ-Platz besitzen, werden durch die Beratungsfachkraft der AfA einem Maßnahmeträger zugewiesen, der daraufhin den Qualifizierungsprozess steuert - ebenso meldet sich der Jugendliche bei einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung an. Dies ist möglich auf der Grundlage
 - der Erkenntnisse der abgebenden Schule (diagnostische Verfahren, gezielte Beobachtung im Unterricht, Erfahrungen aus den bisherigen Praktika),
 - der Ergebnissen des PD der AfA und

- der Berufswünsche des Jugendlichen

Dabei ist zu beachten, ob der Jugendliche zu einem Praktikum in der heimischen Wirtschaft fähig ist oder seine betriebliche Praxis voraussichtlich in einer Werkstätte des Trägers absolvieren wird.

Diese Eingangsklassen sind berufsfeldmäßig noch offen. Es könnten je nach den örtlichen Gegebenheiten z.B. folgende Berufsfelder angeboten werden:

Metall, Holz, Farbe, Verkauf, Wirtschaft/Verwaltung, Körperpflege, Hauswirtschaft, Nahrung, Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau

Die Maßnahme beginnt für alle Jugendliche mit dem Schulbeginn im September.

2. Eignungsanalyse

Für die Eignungsanalyse seitens des Maßnahmeträgers werden - mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler - bisherige diagnostische Erkenntnisse der abgebenden Schulen und der AfA genutzt. Nachdem jeder Maßnahmeteilnehmer einer Eingangsklasse zugeordnet ist, erstellen Maßnahmeträger und Schule im Dialog eine Anamnese des Erziehungshintergrundes. Der Maßnahmeträger stellt die erforderlichen Kontakte her und weist die Jugendlichen ihren Praktikumsstellen für ein Orientierungspraktikum zu, das mindestens zwei Wochen dauert.

Die Rückmeldungen aus den zweiwöchigen Praktika, die Erfahrungen des bisherigen Berufsschulunterrichts und eventuell noch zusätzlich durchgeführte Tests schließen die Eignungsanalyse ab.

Der Klassenleiter der jeweiligen Eingangsklasse der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung erstellt zusammen mit dem zuständigen Mitarbeiter des Maßnahmeträgers für jeden einzelnen Schüler einen schriftlichen Bericht zur Eignungsanalyse, der ein Stärken-/Schwächen-Profil des Jugendlichen aufzeigt.

3. Grundstufe

Ziel dieser Stufe ist die Herausbildung und Festigung von persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Schlüsselkompetenzen. Sie soll die notwendige Motivation bewirken, die zur Aufnahme einer Ausbildung oder einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Kernelemente sind Berufsorientierung und Berufswahl. Dies wird ermöglicht durch weitere Praktika, die eine fundierte Berufswahl ermöglichen. Die Grundstufe endet sobald die Berufswahl getroffen ist, spätestens nach 6 Monaten (incl. Dauer der EA!)

4. Förderstufe

Ziel der Förderstufe ist der Erwerb einfacher beruflicher Grundfertigkeiten, die entweder die Chancen für den Erfolg einer anschließenden Ausbildung oder für die Aufnahme einer einfachen Arbeitnehmertätigkeit verbessern.

Berufliche Grundfertigkeiten werden sowohl in der beruflichen Realität durch Langzeitpraktika (an drei Wochentagen), als auch im allgemeinbildenden und fachlichen Unterricht der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (zwei Wochentage) erworben.

Für Teilnehmer mit erhöhtem Förderbedarf (noch nicht betriebsreif) ist die Förderstufe gekennzeichnet durch

- eine besonders intensive Bildungsbegleitung,
- überbetriebliche Unterweisung,
- durch betriebliche Praktika, die den Übergang ins reale Berufsleben anbahnen sollen und
- durch einen zweitägigen Berufsschulunterricht, der eng mit der überbetrieblichen Unterweisung verknüpft sein muss.

5. Übergangsqualifizierung

Falls der Übergang in betriebliche Ausbildung oder Arbeit nicht gelingt und die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen des Jugendlichen durch die weitere Förderung seiner beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen, kann der Jugendliche in eine Übergangsqualifizierung einmünden.

Sie endet, sobald ein Übergang in Ausbildung oder Arbeit möglich ist. Die Gesamtmaßnahmedauer darf hierbei nicht überschritten werden.

6. Zuständigkeiten - Information

Die Verantwortung für die BvB liegt gemeinsam beim Träger der BvB, der Arbeitsagentur vor Ort und der Berufsschule.

Die AfA ist zeitnah über den Maßnahmeverlauf zu informieren. Dies geschieht durch:

- Erstellung einer Eignungsanalyse, Erarbeiten eines Qualifizierungsplans in Absprache mit den Teilnehmern und der Beratungskraft der AfA
- Kontrolle und Dokumentation des Qualifizierungsverlaufs innerhalb des Schuljahres
- Dokumentation des Eingliederungserfolges

7. Maßnahmeträger

Seitens der AfA wird im Rahmen der Ausschreibung geprüft, welche Träger in den einzelnen Regierungsbezirken vorhanden sind, die in der Lage sind, in Kooperation mit den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung das beschriebene Kon-

zept umzusetzen und insbesondere auch über die erforderlichen Praxisräume verfügen.

Die Aufgaben des Maßnahmeträgers bestehen vor allem darin:

- Bereitstellung des geeigneten Fachpersonals für den sozialpädagogischen und (soweit erforderlich) den berufspraktischen Teil
- Bereitstellung der erforderlichen Sachausstattung in Form von Werkstätten (soweit erforderlich), Büroräumen, Sachmittel
- Garantie einer fachlich qualifizierten Rehabilitationsarbeit
- Sicherstellung einer engen Zusammenarbeit mit der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Dies bedeutet insbesondere für das Fachpersonal:

- o Erstellung und Durchführung der Eignungsanalyse im Dialog mit der Schule
- o Verhaltensbeobachtungen
- o Einzelgespräche mit Jugendlichen, Eltern und anderen an der Maßnahme beteiligten Personen
- o Erstellung von Qualifizierungsplänen (im Dialog mit der BS)
- o Formulierung von Zielvereinbarungen mit den Jugendlichen (im Dialog mit der BS)
- o Akquirierung von Praktikumsplätzen
- o Beratung der Betriebe in Bezug auf die Problematik der Teilnehmer
- o Betreuung der Jugendlichen in den Praktika
- o Betreuung der Jugendlichen im beruflichen und persönlichen Umfeld, besonders aber in Krisensituationen
- o Fortschreibung des Qualifizierungsplans (im Dialog mit der BS)
- o Führung von Berichten über die Betriebspraktika (in Betrieben der freien Wirtschaft und in Trägerwerkstätten) bezüglich Inhalt, Verlauf und Erfolg
- o Verzahnung der Inhalte der Praktika mit dem Unterricht an der BS (in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften)
- o Akquirierung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

8. Möglichkeiten einer Umsetzung

Es wird empfohlen, jeweils vor Ort im Dialog der Partner Schule und Maßnahmeträger aufgrund der neuen Rahmenbedingungen eine Umsetzung des Konzeptes zu erreichen.

München, den 6. Juli 2005

gez.
Karl Freller
Staatssekretär beim
Bayerischen Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Nürnberg, den 6. Juli 2005

gez.
Dr. Prast
Geschäftsführer Operativ
Regionaldirektion Bayern
der Bundesagentur für Arbeit